

**Veröffentlichung des Kontrollerwerbs gemäß § 35 Abs. 1 und § 10 Abs. 3 des  
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes**

**Bieterin:**

ENNOCONN CORPORATION  
3-6 F., No. 10, Jiankang Road  
Zhonghe District  
New Taipei City 235045  
Taiwan  
ISIN: TW0006414006

**Zielgesellschaft:**

Kontron AG  
Industriezeile 35, 4020 Linz  
Österreich  
Landesgericht Linz, Firmenbuchnummer 190272m  
ISIN: AT0000A0E9W5

Am 10. Juni 2026 hat die ENNOCONN CORPORATION (die „**Bieterin**“) die Kontrolle im Sinne von § 22 Abs. 1, 2, § 23 in Verbindung mit § 27b Abs. 2 des österreichischen Übernahmegesetzes („**ÜbG**“) über die Kontron AG (die „**Zielgesellschaft**“) erworben.

Die Zielgesellschaft hat 63.860.568 Aktien (ISIN AT0000A0E9W5, WKN A0X9EJ) ausgegeben (die „**Zielgesellschafts-Aktien**“). 2.499.051 Zielgesellschafts-Aktien wurden nach Kenntnis der Bieterin von der Zielgesellschaft zum 10. Juni 2026 als eigene Aktien gehalten (die „**Eigenen Aktien**“). Für die Bestimmung der Kontrollschwelle nach dem ÜbG werden die Eigenen Aktien nicht berücksichtigt (alle Zielgesellschafts-Aktien abzüglich der Eigenen Aktien die „**Maßgeblichen Aktien**“).

Die Bieterin hält unmittelbar 55.726 Zielgesellschafts-Aktien, was 0,087% aller Zielgesellschafts-Aktien und 0,09% der Maßgeblichen Aktien entspricht.

1.524.863 Zielgesellschafts-Aktien, was 2,39% aller Zielgesellschafts-Aktien und 2,49% der Maßgeblichen Aktien entspricht, werden von einer Tochtergesellschaft der Bieterin, der Ennoconn International Investment Co., Ltd., mit Sitz in 3-6F, No. 10, Jiankang Road, Zhonghe District, New Taipei City 235045, Taiwan („**EI**“), gehalten.

16.835.008 Zielgesellschafts-Aktien, was 26,36 % aller Zielgesellschafts-Aktien und 27,44 % der Maßgeblichen Aktien entspricht, werden von einer Tochtergesellschaft der Bieterin, der Ennoconn Investment Holdings Co., Ltd., mit Sitz in 3-6F, No. 10, Jiankang Road, Zhonghe District, New Taipei City 235045, Taiwan („**EIH**“), gehalten.

Die von EI und EIH gehaltenen Zielgesellschafts-Aktien werden der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 des österreichischen Übernahmegesetzes („ÜbG“) zugerechnet.

Somit hält die Bieterin seit dem 10. Juni 2026 unmittelbar und mittelbar 18.415.597 Zielgesellschafts-Aktien, was ca. 28,84% aller Zielgesellschafts-Aktien und 30,01% der Maßgeblichen Aktien entspricht. Damit hat die Bieterin die Kontrolle über die Zielgesellschaft im Sinne von § 22 Abs. 1, 2, § 23 in Verbindung mit § 27b Abs. 2 ÜbG erworben.

Die Zielgesellschafts-Aktien sind im regulierten Markt nur in Frankfurt am Main gelistet. Die Bieterin wird in Erfüllung ihrer Verpflichtung gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG nach Gestattung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) den Aktionären der Zielgesellschaft ein Pflichtangebot zum Erwerb sämtlicher Zielgesellschafts-Aktien zum gesetzlichen Mindestpreis, der voraussichtlich EUR 23,50 je Zielgesellschafts-Aktie betragen wird, unterbreiten und veröffentlichen.

Der Vollzug des Angebots wird unter bestimmten regulatorischen Bedingungen stehen, die in der Angebotsunterlage näher spezifiziert werden. Dazu gehören Genehmigungen nach den einschlägigen Fusionskontroll- und Investitionskontrollgesetzen sowie nach taiwanesischen Investitionskontrollvorschriften.

Diese Veröffentlichung ist im Internet unter <https://www.ennoconn.com/public-purchase/> zugänglich und abrufbar. Nach Gestattung durch die BaFin wird die Angebotsunterlage für das Pflichtangebot gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2, § 14 Abs. 13 Satz 1 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) im Internet unter <https://www.ennoconn.com/public-purchase/> veröffentlicht. Darüber hinaus wird im Bundesanzeiger eine Bekanntmachung über die Verfügbarkeit der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe veröffentlicht.

### **Wichtige Informationen zum Angebot:**

Diese Bekanntmachung stellt weder ein Angebot zum Verkauf oder Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf oder Kauf von Zielgesellschafts-Aktien dar. Die endgültigen Bedingungen des Angebots und weitere das Angebot betreffende Bestimmungen werden nach Gestattung der Veröffentlichung durch BaFin in der Angebotsunterlage veröffentlicht. Investoren und Aktionären der Zielgesellschaft wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage und alle weiteren mit dem Angebot zusammenhängenden Dokumente zu lesen, sobald diese veröffentlicht werden, da sie wichtige Informationen enthalten werden.

Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage beschriebenen Ausnahmen und gegebenenfalls von den zuständigen Aufsichtsbehörden zu gewährender Befreiungen wird kein Angebot unterbreitet, weder unmittelbar noch mittelbar, in Rechtsordnungen, in denen dies einen Verstoß gegen das jeweilige nationale Recht darstellen würde.

Das Angebot unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Jede Vereinbarung, die aus der Annahme des Angebots resultiert, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist nach diesem auszulegen.

Die Bieterin und/oder mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG können während der Laufzeit des Angebots Zielgesellschafts-Aktien auch auf andere Weise als durch das Angebot über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Kaufvereinbarungen abschließen, sofern dies nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) stattfindet, im Einklang mit dem anwendbaren deutschen Recht, insbesondere dem WpÜG, erfolgt und die Gegenleistung für das Angebot gegebenenfalls auf einen außerhalb des Angebots gezahlten höheren Kaufpreis erhöht werden muss. Informationen über solche Erwerbe oder Kaufvereinbarungen werden gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG veröffentlicht. Diese Informationen werden auf der Internetseite der Bieterin unter <https://www.ennoconn.com/public-purchase/> veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und werden durch Wörter wie „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „annehmen“ oder ähnliche Begriffe gekennzeichnet. Diese Aussagen drücken unsere Absichten, Ansichten oder aktuellen Erwartungen hinsichtlich möglicher zukünftiger Ereignisse aus, z.B. bezüglich der möglichen Folgen des Angebots für die Zielgesellschaft, ihre Aktionäre oder ihre zukünftigen Finanzergebnisse. Solche zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf aktuellen Plänen, Schätzungen und Prognosen, die wir nach bestem Wissen erstellt haben, stellen jedoch keine Zusicherung ihrer zukünftigen Richtigkeit dar. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die oft schwer vorherzusagen sind und in der Regel außerhalb unserer Kontrolle liegen. Die in dieser Pressemitteilung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen können sich als unzutreffend erweisen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen können wesentlich von den hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

New Taipei City, am 11. Juni 2026

**ENNOCONN CORPORATION**

Board of Directors